

Damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann, bitten wir Folgendes zu beachten:

1. **Das richtige Antragsformular verwenden**

(auch im Internet unter „www.imkerlvhannover.de“ erhältlich)

Dieses ausfüllen und mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift versehen.

Angabe der Anzahl der erworbenen Bienenvölker und Gesamtinvestitionen aus 2010 und Anzahl bereits geförderter Völker aus den Vorjahren eintragen.

2. **Quittungen über Völker und Beuten**

es müssen Originale sein (keine Kopien),

Belege müssen aus dem jeweiligen Förderungszeitraum datieren,

Quittungen müssen folgendes enthalten:

- a) Name und Anschrift des Verkäufers
- b) Schriftzug "Betrag dankend erhalten" sowie Firmenstempel und Unterschrift des Verkäufers
- c) Datum des Ausstellungstages
- d) Gesamtbetrag
- e) Name und Anschrift des Käufers/Antragsteller

der Käufer hat darauf zu achten, dass die Belege alle Kriterien enthalten (a bis e), falls dies nicht der Fall sein sollte, wird der Beleg kommentarlos nicht anerkannt!

Rechnungszahlung per Bank muss per Kontoauszug nachgewiesen werden.

Durchschrift vom Überweisungsträger oder Ausdruck Internetbanking reichen nicht aus.

3. Wenn Sie Völker geschenkt bekommen, selbst gezogen oder einen Schwarm eingefangen haben, bitte eine schriftliche Bestätigung/Erklärung hierzu mit einreichen, nur dann werden die Quittungen über Beuten und Zubehör anerkannt.

Kann auch hier bestätigt werden

Hiermit bestätige ich Schwa(ä)rm(e) im Antragsjahr eingefangen zu haben
(Unterschrift Antragsteller)

Hiermit bestätige ich Vo(ö)lk(er) selber gezogen zu haben
(Unterschrift Antragsteller)

Hiermit bestätige ich Vo(ö)lk(er) von Frau/Herrn (Name/Anschrift)
im Antragsjahr geschenkt bekommen zu haben

.....
(Unterschrift Antragsteller)

4. **Bescheinigung über die Teilnahme an einem Grundkurs (Kopie) unbedingt mit einreichen.**
(Honigschulungsbescheinigung wird nicht anerkannt)

Falls Sie den Grundkurs noch nicht absolviert haben:

Ich werde im Monat an einem Grundkurs teilnehmen
und eine Kopie der Urkunde/Bescheinigung sofort nachreichen.

.....
(Unterschrift Antragsteller)

Bitte geben Sie den Antrag bis spätestens zum 30.09.2010 ab. Anträge, die nach diesem Termin beim Landesverband eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wer sich nicht antragsgemäß verhält, muss die Zuschusssumme mit banküblichen Zinsen zurückzahlen. (Beispiel: Fehlende Lehrgangsbescheinigung oder wenn die Imkerei vor Ablauf des 5 jährigen Verpflichtungszeitraumes wieder aufgegeben wird).